



Aktenzeichen: Pet 2-20-15-2121-033462

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.03.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen in Deutschland niederschwellig und flächendeckend zur Verfügung zu stellen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, Informationen über die Barrierefreiheit von Arztpraxen müssten oftmals durch Recherche bei den Arztpraxen selbst gewonnen werden und würden nicht umfassend durch den Terminservice der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) oder privater Terminservicestellen zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Der Bitte des Petenten um Veröffentlichung seiner Eingabe auf der Internetseite des Deutschen Bundestages hat der Ausschuss entsprochen.

Es gingen 138 Mitzeichnungen und 46 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Einbeziehung einer seitens des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) abgegebenen Stellungnahme wie folgt dar:

Grundsätzlich obliegt die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 75 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) den KVen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Dieser Sicherstellungsauftrag umfasst insbesondere die angemessene und zeitnahe Zurverfügungstellung der vertragsärztlichen Versorgung. Hierzu haben die KVen sogenannte Terminservicestellen (TSS) zu betreiben. Im Rahmen des o.g. Sicherstellungsauftrags haben die KVen die Versicherten im Internet in



geeigneter Weise bundesweit einheitlich über die Sprechstundenzeiten der Vertragsärzte und über die Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zur Versorgung (Barrierefreiheit) zu informieren (vgl. § 75 Abs. 1 a Satz 2 SGB V). Dies erfolgt derzeit bereits bundesweit gemeinsam über die Internetseite der KBV www.116117.de.

Zusätzlich bieten auch einige KVen auf ihren eigenen Internetseiten Informationen in den Arztsuchen an.

Der Ausschuss stellt jedoch fest, dass Vertragsärzte bisher nicht dazu verpflichtet sind, Angaben über Kriterien der Barrierefreiheit ihrer Praxisräume an die KVen zu melden.

Das BMG ist bestrebt, allen Patienten einen bedarfsgerechten Zugang zur vertragsärztlichen Versorgung und in diesem Zusammenhang umfassende Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen zu Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck hat es im Dezember 2024 einen Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen

(www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/startschuss-aktionsplan-fuer-diverses-inklusive-barrierefreies-gesundheitswesen.html) auf den Weg gebracht. Der Aktionsplan zeigt konkrete Maßnahmen auf, um beispielsweise in Arztpraxen den Abbau von Barrieren zu fördern, barrierefreie Informationen anzubieten oder spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen bereitzustellen. Mit dem Aktionsplan soll ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, Hindernisse beim Zugang zur Versorgung für Menschen in all ihrer Verschiedenheit und Vielfalt abzubauen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten empfiehlt der Petitionsausschuss die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen.